



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der CDU-Fraktion

hier: Kennzahlen und quantitative Betrachtung zum Handlungskonzept Wohnen

**Beratungsfolge:**

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Stadtentwicklungsausschuss am 18.02.2021 die noch ausstehenden Kennzahlen und die quantitative Betrachtung zum Handlungskonzept zusammen mit den notwendigen Erläuterungen dem Fachausschuss vorzulegen.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



**CDU**

Ratsfraktion Hagen

TO-Antrag für die Sitzung des HFA am 03.12.2020

# Kennzahlen und quant. Betrachtung zum Handlungskonzept Wohnen

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 21. April 2020 beantragen wir die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Sachstand: Kennzahlen und quantitative Betrachtung zum Handlungskonzept Wohnen

**Antrag:**

***Die Verwaltung wird beauftragt, zum Stadtentwicklungsausschuss am 18.02.2021 die noch ausstehenden Kennzahlen und die quantitative Betrachtung zum Handlungskonzept zusammen mit den notwendigen Erläuterungen dem Fachausschuss vorzulegen.***

**Begründung:**

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.07.2019 wurde über das Handlungskonzept Wohnen (DS 0409/2019) beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

***Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Handlungskonzept Wohnen zur Kenntnis.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, das Handlungskonzept Wohnen einer quantitativen Betrachtung zu unterziehen und für alle relevanten Segmente des Wohnungsmarktes, wie z. B. sozial geförderter Wohnungsbau, frei finanziertener Wohnungsbau und Wohneigentum, jeweils den Bestand, die Entwicklung und eine Prognose darzulegen.***

***Hieraus sind quantitative Zielgrößen für Neu- und Rückbau abzuleiten, an denen sich die Handlungen / Aktivitäten in den nächsten Jahren auszurichten haben.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und vorzuschlagen, wie in neuen Wohnbaugebieten Geschoss- und Sozialwohnungsbau in angemessenem Umfang einzubeziehen ist.***

***Die Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah vorzulegen.***

Im Protokoll ist ferner festgehalten:

*„Herr Keune (...) führt aus, dass die bisher erarbeiteten Gutachten eine gute Grundlage bieten um darauf aufzubauen. Man müsse den Wohnungsmarkt stärker beobachten, weil sich dahinter die Kennzahlen verbergen, nach denen man handeln müsse wenn es darum geht im B-Plan die unterschiedlichen Wohngebiete festzusetzen. (...) Es muss beschrieben werden wie sich der Wohnungsmarkt derzeit darstellt, das heißt in Teilsegmenten die Bestände und Bedarfe gegenüberstellt. Daraus wird sich ergeben dass es in einem bestimmten Teilsegment einen Überhang gibt, so dass man auch über einen Rückbau nachdenken müsse. Durch eine Bereinigung des Wohnungsmarktes wird das Mietniveau langfristig angehoben werden. Für Neubauten werden höhere Mieten angesetzt als für Wohnungen im Bestand. Man werde auch den demografischen Wandel berücksichtigen müssen. (...) Er würde gerne den Arbeitsauftrag zur Beobachtung des Wohnungsmarktes mitnehmen um in Zukunft besser auf die Anforderungen des Wohnungsmarktes reagieren zu können. Der Geschoss- und soziale Wohnungsbau werden mit in die Betrachtung einfließen. Hier wird man prüfen ob die Förderrahmenbedingungen für Hagen passend sind. Wenn hier Bedarf besteht wird man gegebenenfalls nachsteuern müssen.“*

Die Antragsteller erwarten daher eine entsprechend fundierte Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben



Jörg Klepper  
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Alexander M. Böhm  
Geschäftsführer

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 1026/2020

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Kennzahlen und quantitative Betrachtung zum Handlungskonzept Wohnen

Beratungsfolge:

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Zu dem Vorschlag gemäß § 6 Abs. 1 GeschO der CDU-Fraktion, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund der Kommunalwahlen im September 2020 und der damit verbundenen Belastung des Ressorts „Wahlen, Statistik, Stadtgeschichte“ war es leider nicht möglich, die erforderlichen und umfangreichen statistischen Grundlagen für eine quantitative Betrachtung zum Handlungskonzept Wohnen zu erstellen bzw. auszuwerten. Die notwendigen Kapazitäten stehen jetzt wieder zur Verfügung, sodass die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung in der zweiten Sitzungsrounde 2021 eine entsprechende Vorlage vorbereiten wird.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---